

Alle fristgerecht eingereichten Stellungnahmen werden einzeln geprüft, ausgewertet und verarbeitet, jedoch nicht individuell bestätigt oder beantwortet. Mehrfachstellungnahmen werden – sofern textlich identisch – dabei herausgefiltert und als eine Stellungnahme gewertet.

Für die Überarbeitung der ersten Entwürfe von NEP und O-NEP können nur Stellungnahmen inhaltlich berücksichtigt werden, die sich auf die Inhalte von NEP und O-NEP beziehen, wie Methode und Ergebnis der Marktmodellierung, Methode und Ergebnis der Transportbedarfe und Netzanalysen sowie Ermittlung der Offshore-Anbindungsleitungen.

Stellungnahmen, die per E-Mail oder über das Internetformular eingegangen sind und für die eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt, werden auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht. Bei Privatpersonen werden alle persönlichen Daten unkenntlich gemacht.

Damit alle Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung vorliegt, möglichst schnell publiziert werden können, wird bei Serienbriefen nur der erste Brief vollständig veröffentlicht und um eine Liste aller weiteren Absender ergänzt.

IMPRESSUM

50Hertz Transmission GmbH
Eichenstraße 3A
12435 Berlin
www.50hertz.com

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
www.amprion.net

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
www.tennet.eu

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15–17
70173 Stuttgart
www.transnetbw.de

Redaktion
Olivier Feix (50Hertz Transmission GmbH),
Ruth Obermann (Amprion GmbH),
Marius Strecker (TenneT TSO GmbH),
Regina König (TransnetBW GmbH)

E-Mail: info@netzentwicklungsplan.de
www.netzentwicklungsplan.de

Gestaltung
CB.e Clausecker | Bingel AG
Agentur für Kommunikation
www.cbe.de

Druck
Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG

Juni 2015

Weiterführende Informationen

- zu NEP/O-NEP:
www.netzentwicklungsplan.de
- Bürgerservice der Bundesnetzagentur:
kostenlose Hotline 0800/638 9 638
oder info@netzausbau.de
- zu öffentlichen Antragskonferenzen und Erörterungsterminen im Rahmen der Bundesfachplanung:
www.netzausbau.de und die Internetseite des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers
- zu Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren:
Internetseite des zuständigen Landesministeriums bzw. der zuständigen Landesbehörde und des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers
- zu den einzelnen Übertragungsnetzbetreibern:
50Hertz Transmission GmbH:
www.50hertz.com
Amprion GmbH: www.amprion.net
TenneT TSO GmbH: www.tennet.eu
TransnetBW GmbH:
www.transnetbw.de



KONSULTATIONS-LEITFADEN

EINLEITUNG

Der Netzentwicklungsplan zeigt ein bedarfsgerechtes und sicher betreibbares Übertragungsnetz für Deutschland.

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sind beauftragt, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) und einen Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) zu erstellen. Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind (§ 12b EnWG). Der O-NEP zeigt alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Offshore-Anbindungsleitungen (§ 17b EnWG).

Die Netzentwicklungspläne werden durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) überprüft und bestätigt.

Grundlage von NEP und O-NEP ist ein von der Bundesnetzagentur genehmigter Szenariorahmen. Er beschreibt die Rahmenbedingungen für die Netzentwicklung wie installierte Erzeugungskapazitäten und Stromverbrauch.

Der Szenariorahmen und beide Netzentwicklungspläne werden öffentlich mehrmals konsultiert. Dadurch können alle interessierten Bürger, Experten und Institutionen ihre Perspektiven und ihr Wissen in den Prozess der Netzentwicklungsplanung einbringen.

Die konkrete Planung von geografischen Verläufen von Stromleitungen und genauen technologischen Lösungen ist nicht Teil des Netzentwicklungsplans. Dies geschieht in nachgelagerten Genehmigungsverfahren. Auch dort kann sich die Öffentlichkeit in mehreren Stufen der Planung intensiv beteiligen.

BETEILIGUNG AN DER PLANUNG DER ÜBERTRAGUNGSNETZE

Bringen Sie Ihr Anliegen an der richtigen Stelle ein:

1. Konsultation des Szenariorahmens durch die BNetzA: Energiewirtschaftliche und energiepolitische Rahmenbedingungen, Art und regionale Verteilung der konventionellen und regenerativen Erzeugungsanlagen, Stromverbrauch, Primärenergiekosten, Preise für CO₂-Zertifikate, ...

2. Konsultation des ersten Entwurfs NEP/O-NEP durch die ÜNB: Methode und Ergebnis der Marktmodellierung,

Ermittlung der Transportbedarfe in den verschiedenen Szenarien, Methode und Ergebnis der Netzanalyse, Nachhaltigkeit der Planungen, Staffellung der Netzanbindungssysteme für Offshore-Windparks, ...

Stellungnahmen zu diesen Themenfeldern können in der Überarbeitung des NEP und des O-NEP durch die ÜNB berücksichtigt werden.

3. Konsultation des zweiten Entwurfs NEP/O-NEP durch die BNetzA: Ergebnis der vorläufigen Prüfung durch die BNetzA und Umweltbericht der BNetzA zusätzlich zu den Ergebnissen des NEP/O-NEP.

4. Genehmigungsverfahren für Leitungsbauprojekte: Streckenverlauf, eingesetzte Technologie (z. B. Erdkabel, Freileitung, Mastarten), Abstände zur Wohnbebauung,

Umwelt- und Naturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Tourismus, Entschädigungen und Ausgleichszahlungen.

Stellungnahmen zu diesen Themenfeldern können erst hier inhaltlich berücksichtigt werden und sich auf die Ergebnisse der Planungen positiv auswirken – nicht bereits in der Konsultation des Netzentwicklungsplans. In den unterschiedlichen Phasen der Genehmigungsverfahren bestehen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und persönlich Betroffene haben im Genehmigungsverfahren zusätzlich verbindliche Rechte auf Beteiligung und Mitsprache. Die Netzbetreiber als Vorhabenträger suchen darüber hinaus bereits vor der

Eröffnung förmlicher Verfahren den intensiven Dialog mit der Öffentlichkeit.

DIE KONSULTATION DER ERSTEN ENTWÜRFE NEP/O-NEP DURCH DIE ÜNB

Ihre Stellungnahmen können Sie einreichen:

- direkt über die Internetseite www.netzentwicklungsplan.de
- per E-Mail an: konsultation@netzentwicklungsplan.de
- per Brief an: Netzentwicklungsplan Strom, Postfach 10 05 72, 10565 Berlin (Päckchen oder Pakete können nicht angenommen werden.)

